



KORRUPTE PERSONEN? NEIN, DANKE. KORRUPTIONSTÄTERN DIE EINREISE VERBIETEN UND "GOLDENE VISA" ÜBERPRÜFEN

Für einige Menschen stellen nationale Grenzen eine unüberwindbare Hürde dar. Für andere sind sie ein bequemer Weg, um illegal erworbenen Reichtum zu verbergen und sich der Rechenschaftspflicht für ihr Handeln zu entziehen.

Daher ist es an der Zeit, jene Gesetzeslücken zu schließen, mit denen Korruptionstäter Gesetze umgehen.

Korruption ist ein globales Phänomen. Korrupte Personen können sich Grenzen zunutze machen, um ihre unrechtmäßig erworbenen Gewinne in ausländischen Gerichtsbarkeiten zu waschen¹ und sich dadurch der Strafverfolgung entziehen.² Diplomatenpässe, ausländische Bankkonten und Lücken bei Einwanderungsgesetzen können einer korrupten Person ein bequemes Leben im Ausland ermöglichen. Aus diesem Grund sind Maßnahmen erforderlich – Maßnahmen, damit Korruptionstäter die Erträge ihrer illegalen Handlungen in Zukunft nicht mehr in Sicherheit genießen können. Korruption muss seinen Preis haben – sowohl im In- als auch im Ausland.

Das Einreiseverbot ist ein aktueller Versuch, um korrupte Personen jenseits ihrer nationalen Grenzen abzuschrecken und zu sanktionieren. Seit diese Maßnahme in verschiedene regionale Deklarationen in Lateinamerika und der Karibik³ sowie in den Aktionsplan des Jahres 2010 der G20 Anti-Corruption Working Group (ACWG) aufgenommen wurde, erfreut sie sich einer immer größeren Beliebtheit.⁴ Gemäß der Arbeitsgruppe soll ein Einreiseverbot „ein starkes Signal an korrupte Personen aussenden, dass Korruption und Straffreiheit nicht akzeptabel sind“.⁵ Und damit dieses Instrument in Zukunft verstärkt eingesetzt wird, haben die G20 bereits gemeinsame Richtlinien festgelegt.

Transparency International schlägt ebenfalls Maßnahmen vor, um die Vorteile eines Einreiseverbots zu maximieren und dadurch die ungehinderte Reisefreiheit korrupter Personen bei gleichzeitiger Wahrung ihrer gesetzlichen Rechte einzuschränken. Zunächst einmal sollten die Maßnahmen zur Einreiseverweigerung vor dem Hintergrund bestehender Einwanderungs- und Anti-Korruptions-Richtlinien sowie geltender Menschenrechtsgesetze bewertet werden. Danach sollten klare Anti-Korruptions-Vorschriften eingeführt werden, die auch für die Einwanderungsbestimmungen eines Landes tragbar sind. Dazu zählen die Ausstellung von Visa, Reisepässen und Aufenthaltsgenehmigungen durch Anreizprogramme für Investoren.

Auf diese Weise können Maßnahmen zur Einreiseverweigerung effektiv verwendet werden, um korrupte Personen zu stoppen.

DAS PROBLEM

EINREISEVERBOT: DIE VORDERTÜR

Unrechtmäßig erworbene Erträge werden oftmals im Ausland versteckt, also außerhalb des Landes, in dem die illegale Handlung stattgefunden hat. Werden solche Geldmittel über Grenzen gebracht, ist es schwieriger, die Spur des Geldes zu verfolgen. Zudem kann die korrupte Person oftmals auch noch mit einer besseren finanziellen Rendite rechnen. Dieses Kapital kann über rechtmäßige Unternehmen, Immobilien, Luxusgüter, Investitionen und andere Zahlungen (z. B. Schulgeld) gewaschen werden.

Ein neuer Ansatz zur Bekämpfung von Geldwäsche sieht vor, es der korrupten Person zu untersagen, in jene Länder zu reisen bzw. dort zu leben, wohin ihr Kapital verschoben wurde. Das mag vielleicht als eine Strafe und abschreckende Maßnahme angesehen werden – schließlich unterbindet eine Einreiseverweigerung die freie Reisemöglichkeit und die Nutzung des im Ausland angehäuften Reichtums –, hält aber korrupte Personen auch davon ab, Geld im Ausland zu waschen. Am wichtigsten ist jedoch, dass dieser Ansatz – bei einer raschen Umsetzung – eine klare Botschaft übermitteln würde: Personen, die sich an korrupten Aktivitäten beteiligen, sind nicht willkommen.

Die G20 Anti-Corruption Working Group (ACWG) hat im Rahmen ihrer Bemühungen, korrupten Personen den Zugang zu sicheren Zufluchtsorten zu verhindern, in ihren ersten Aktionsplan das Prinzip der Einreiseverweigerung für „korrupte Amtsträger und korrumpierende Personen“ aufgenommen. Diese Verpflichtung wurde von den G20-Führern im Jahr 2010 eingegangen und 2012 erneuert, als die ACWG die „Common Principles of Action“ (die gemeinsamen Aktionsgrundsätze) entwickelt hat, die von Mitgliedsländern Folgendes fordern:⁷

- Annahme von Einreisebestimmungen, gesetzlichen Rahmenwerken und Durchsetzungsmaßnahmen, die ein sofortiges Einreiseverbot vorsehen;
- Festlegung einer Definition für korruptes Verhalten, in Anlehnung an die nationale Gesetzgebung und internationale Verpflichtungen zur Korruptionsbekämpfung;
- Einreiseverbot, auch wenn keine frühere Straftat vorliegt, sofern genügend Informationen für eine Entscheidung vorhanden sind;
- Prüfung, ob die Einreiseverweigerung auch auf Familienmitglieder und enge Geschäftspartner ausgedehnt werden sollte;
- gemeinsame Zusammenarbeit durch Austausch von Anlaufstellen.

Die Vereinbarung sieht vor, dass „alle Entscheidungen, eine Einreise zu verweigern, letztendlich von den relevanten nationalen Behörden nach ihrem eigenen Ermessen getroffen werden“.

SCHWIERIGKEITEN UND RISIKEN BEI DER UMSETZUNG

Da es nur wenige öffentlich verfügbare Informationen über die Anzahl und Gründe abgelehnter Visa gibt, ist es schwierig zu beurteilen, wie effektiv und gerecht es ist, eine Einreise aufgrund von Korruptionsbeschuldigungen zu verweigern. Trotz wiederholter Appelle der G20-Führer zeigen externe Prüfungen auf, dass diese Verpflichtung unter allen von den G20 vorgeschlagenen Verpflichtungen am wenigsten eingehalten wird.⁸ Die gesetzliche Grundlage und Durchsetzung dieser Maßnahmen unterscheidet sich zwischen den Mitgliedsstaaten stark. Die Koordination zwischen nationalen Regierungen ist derzeit nicht ausreichend,⁹ auch wurde sie nicht durch internationale Strafverfolgungsbehörden wie Interpol kanalisiert. Die G20 riefen daher im Jahr 2013 ein „Expertenetzwerk“ ins Leben, um die internationale Kooperation und den Informationsaustausch zu verbessern. Leider wurde die Identität dieser Experten und Kontaktinformationen bis heute nicht veröffentlicht.

EINREISEVERBOT IN DER PRAXIS

Unter einem Einreiseverbot versteht man die Weigerung, ein Visum auszustellen oder – falls kein Visum erforderlich ist –, die Verweigerung des Eintritts in ein Land, zum Beispiel bei einem Grenzübergang oder der Durchreise durch ein Land. Falls bereits ein Visum ausgestellt wurde, wird dieses annulliert. Personen, die sich zum Zeitpunkt des Verbots auf nationalem Territorium befinden, sind von einem solchen Verbot ausgeschlossen.

Im Allgemeinen lässt das Rechtsinstrument, das solche Strafen vorsieht, Ausnahmen aus humanitären Gründen oder aufgrund internationalem Rechts zu.⁶ Ein Einreiseverbot kann auch ausgesprochen werden, ohne dass es Teil von formalen Sanktionen gegen ein Land ist.

Angesichts der sensiblen politischen Natur von Visa- und Einreiseentscheidungen gegenüber ausländischen Amtsträgern ist es äußerst wichtig, sichere Abläufe und eindeutige Kriterien zu erstellen, um politisch motivierten Missbrauch und Fahrlässigkeit zu vermeiden. Zum Beispiel führen mehrere Länder Listen mit Personen, für die ein Einreiseverbot gilt. Werden solche Listen nicht veröffentlicht, kommt es mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Missbrauch. Auch die formellen Kriterien, aufgrund derer die Einreise verweigert werden kann, bergen gewisse Risiken in sich. Gemäß der G20-Grundsätze sollten unter Korruptionsverdacht stehende Personen, nur weil ihnen keine frühere Straftat angelastet werden kann, nicht von Maßnahmen ausgenommen werden, und zwar solange, bis glaubwürdige Beweise vorgelegt werden können. Mit dieser Regelung wird versucht, auf das Problem einzugehen, dass korrupte Amtsträger sich oftmals in ihrem Heimatland der Justiz entziehen.

Um eine willkürliche Umsetzung zu vermeiden, sind klare und öffentlich verfügbare Kriterien erforderlich, die auch eine Definition beinhalten sollten, welches korrupte Verhalten letztendlich zu einem Einreiseverbot führen könnte. Sofern beispielsweise keine früheren Straftaten vorliegen, sollten sich öffentliche Behörden bei der Entscheidung über eine Einreiseverweigerung an die zivilrechtlichen Beweisregeln halten. Verfahrensgarantien sind von großer Bedeutung. Dazu zählt die Möglichkeit, auf Beschuldigungen zu reagieren, das Zugriffsrecht auf relevante Dokumente und – falls die Einreise verweigert wird – die Information über die Gründe des Einreiseverbots. Ebenso erforderlich ist ein effektiver Prüfmechanismus, um die wichtigsten Schutzmaßnahmen gegen das Risiko eines politischen Missbrauchs einer Einreiseverweigerung zu schützen. Letztendlich könnten öffentliche Behörden einen Grenzwert für Korruptionsvergehen festlegen, der eine Einreiseverweigerung nach sich ziehen würde.

Eine weitere Herausforderung ist, dass eine Einreiseverweigerung eine strafrechtliche Verfolgung ausländischer Amtsträger wahrscheinlich sogar verhindern würde. Die Auferlegung von Reisebeschränkungen soll die Wahrscheinlichkeit senken, dass Korruptionstäter aus ihrem Heimatland entkommen und sich dort einer strafrechtlichen Verfolgung entziehen können.¹⁰ Allerdings ist es in einigen Fällen sinnvoll, korrupte Amtsträger in das Land reisen zu lassen, in dem sie ihren Reichtum angehäuft haben, da das die einzige Möglichkeit ist, ihr ansonsten verborgenes Vermögen aufzuspüren (und den für ihre Strafverfolgung benötigten Beweis zu erbringen).

Die Vorgehensweise gegenüber hochrangigen Personen, die der Korruption beschuldigt werden, ist ein weiteres Hindernis. Offizielle Staatsbesuche, zum Beispiel von einem Präsidenten oder Minister, würden – trotz Korruptionsbeschuldigungen – eine akzeptable Ausnahme bei der Visaerteilung darstellen. Allerdings würde man auf internationaler Ebene Beschränkungen für solche „hochrangigen“ Personen vereinbaren müssen, um sicherzustellen, dass eine Reise bekanntermaßen korrupter Personen nicht als Signal aufgefasst werden könnte, dass ihnen die internationale Gemeinschaft Straffreiheit gewährt.

STAATSBÜRGERSCHAFT IM SCHNELLVERFAHREN: DIE HINTERTÜR

In einigen Ländern gibt es „Investorenprogramme“, die Visa-, Aufenthalts- und Staatsbürgerschaftsverfahren für vermögende Geschäftsleute, die in die heimische Wirtschaft investieren, beschleunigen sollen (siehe Randleiste). In den Genuss einer solch bevorzugten Behandlung kommt man durch den Kauf von Regierungsanleihen, den Erwerb von Immobilien, die Gründung neuer Unternehmen oder einen Beitrag zum Staatskapital (zum Beispiel für die nationale Entwicklung).

EINE PREISLISTE FÜR VISA UND AUFENTHALTSGENEHMIGUNGEN

In den USA werden Investorenvisa an jene Ausländer vergeben, die innerhalb von zwei Jahren nach ihrer Ankunft im Land mindestens 1 Mio. US-Dollar in die Wirtschaft investieren und 10 Vollzeit-Arbeitsplätze schaffen.

Im Vereinigten Königreich kann ein Ausländer, der 1 Mio. Pfund in ein britisches Unternehmen investiert, innerhalb von fünf Jahren eine ständige Aufenthaltsgenehmigung beantragen. Bei Investitionen von mehr als 5 Mio. Pfund verringert sich die Wartezeit auf drei Jahre, bei mehr als 10 Mio. Pfund auf zwei Jahre.

Griechenland und Zypern bieten Ausländern, die Immobilien in der Höhe von mindestens 300.000 € bzw. 250.000 € erwerben, Aufenthaltsgenehmigungen im Schnellverfahren an. In Spanien und Portugal beträgt der Mindestkaufpreis für den Erhalt einer Aufenthaltsbewilligung 500.000 €; um Staatsbürger zu werden, muss man zusätzlich noch fünf bis sechs Jahre warten.

Bis Februar 2014 bot das EU-Mitglied Malta die Staatsbürgerschaft gegen eine Kombination aus Bargeld, Immobilienkäufen und Investitionen im Wert von 1,15 Mio. € an. Dann wurde das Programm gestoppt. Bulgarien verlangt lediglich Investitionen in der Höhe von 180.000 € im Austausch gegen eine Staatsbürgerschaft.

Während diese Programme in den meisten Ländern nur sehr vermögenden Investoren angeboten werden, gibt es in einigen Staaten auch Programme, in denen eine Investition für den Erhalt einer Staatsbürgerschaft ausreicht. Zu den Ländern, die eine Staatsbürgerschaft im Schnellverfahren mit keiner oder einer geringen Aufenthaltsdauer gewähren, zählen Österreich, Australien, Albanien, Antigua und Barbuda, Belgien, Bulgarien, Zypern, Dominica, Mazedonien, Malta, Panama, Rumänien, Singapur, St. Kitts und Nevis, das Vereinigte Königreich und die USA. Laut den jüngsten Beurteilungen sind Chinesen und Russen die bei weitem größten Nutznießer dieser Investorenprogramme.¹¹

Auch wenn Investorenprogramme Human- und Finanzkapital in ein Land bringen, stellen sie im Kampf gegen die grenzüberschreitende Korruption eine potenzielle Gefahr dar. Sofern diese Programme keine ausreichenden Integritätsprüfungen vorsehen, können sie für Korruptionstäter eine Hintertür darstellen, durch die sie einfach in ein Land gelangen können. In Anbetracht der erheblichen Summen, die dabei im Spiel sind, ist es nötig, dass Regierungen die Quellen ausländischen Kapitals eingehend prüfen. Nur so kann sichergestellt werden, dass dieses Kapital nicht mit Geldwäsche im Zusammenhang steht. Zudem muss die Objektivität und Integrität der Programme sichergestellt werden. Allerdings besteht besonders bei Programmen, die an private Unternehmen ausgelagert wurden, Anlass zur Sorge.¹² Schließlich könnten solche Unternehmen Privatkunden am besten beraten, wie solche Programme zu ihrem Vorteil genutzt werden können, was letztendlich einen Interessenskonflikt darstellt.

Die Gefahr des Programmmissbrauchs wurde in einigen Fällen bereits Realität. Auch „EB-5“, das US-amerikanische Visaprogramm für Investoren, ist erst kürzlich aufgrund von gemeldetem Fehlmanagement und Korruption auf Seiten der Unternehmen, die das Programm bewerben, zum Gegenstand einer Untersuchung geworden.¹³ Kanada, das zu den Kritikern des EB-5-Programms im Nachbarland zählt, hat sich dazu entschlossen, sein „Immigrant Investor Program“ ab 2014 einzustellen.¹⁴ Als Grund werden die schlechten wirtschaftlichen Ergebnisse des Programms angegeben.¹⁵ Erst kürzlich wurde auch berichtet, dass das Programm von St. Kitts und Nevis, das die Verleihung der Staatsbürgerschaft in Folge von Investitionen vorsieht, von illegalen Personen aus dem Iran zur Verschleierung ihrer Nationalität verwendet wurde. Die Gründe hierfür waren die Umgehung internationaler Sanktionen und Finanzkriminalität.¹⁶ Für China wird geschätzt, dass zwischen 1995 und 2008 mithilfe solcher Investorenprogramme mehr als 18.000 Amtsträger das Land verließen und gestohlene Vermögenswerte im Wert von beinahe 800 Mrd. Yuan (145 Mrd. US-Dollar) außer Landes schmuggelten.¹⁷ Es wird vermutet, dass die USA, Kanada, Australien und das Vereinigte Königreich das Hauptziel dieser Personen waren.¹⁸

EMPFEHLUNGEN

IN BEZUG AUF EINREISEVERBOTE

Regierungen müssen:

- klare und öffentlich verfügbare Kriterien für die Einreiseverweigerung einer Person erstellen.
 - Die Kriterien sollten die Straftat oder den glaubwürdigen Nachweis beinhalten, dass eine Person in Korruption verstrickt war.
 - Bei der Prüfung des Nachweises, dass Personen in Korruption involviert waren, sollten zivilrechtliche Beweisregeln zur Anwendung kommen.

DIE EU: EIN VISUM FÜR OFFENE GRENZEN

In Regionen wie in der EU, in denen Grenzen zwischen Ländern aufgehoben wurden, spielt die Integrität von Investorenprogrammen eine wichtige Rolle. Dies gilt besonders dann, wenn sichergestellt werden soll, dass diese Programme nicht für illegale Geldwäsche verwendet werden.

Allerdings haben einige südeuropäische Länder aufgrund ihrer schwierigen wirtschaftlichen Situation Programme ins Leben gerufen, wonach reiche Ausländer im Gegenzug zum Kauf eines Privateigentums ein Langzeitvisum (und letztendlich eine Aufenthaltsgenehmigung) erhalten.

Solche Programme, auch als „Goldene Visa“ bekannt, müssen sorgfältig und unabhängig geprüft werden, um die Herkunft der investierten Geldmittel zu eruieren. Sonst bieten diese Programme Geldwäschern eine exzellente Möglichkeit, um sowohl ihr Geld zu legalisieren und auch noch das Recht auf absolute Bewegungsfreiheit in den EU-Mitgliedsstaaten zu erwerben.

In Portugal wurden bereits mehrere Missbrauchsfälle entdeckt, unter anderem im März 2014, als eine Person mit einem solchen „Goldenen Visum“ aufgrund eines internationalen Haftbefehls inhaftiert wurde. Grund für den Haftbefehl war, dass der Mann aufgrund von Betrugsdelikten in China gesucht wurde.¹⁹ Im Juni 2014 wurde sogar gegen einige Staatsbeamte eine Untersuchung eingeleitet, da sie beschuldigt wurden, für die Gewährung von „Goldenen Visa“ an Nicht-EU-Bürger vermeintlich Bestechungsgelder angenommen zu haben.²⁰

-
- Eine objektive Beurteilung der einzelnen Fälle würde die Rechtsgrundsätze des Herkunftslandes und die Art der Korruption berücksichtigen.
 - Allgemeine Garantien erstellen, um einen Missbrauch zu verhindern.
 - Maßnahmen wären u. a. Verfahrensgarantien (z. B. die Möglichkeit, auf die Anschuldigungen zu reagieren) und ein faires und offenes Prüfsystem.
 - Immigrationsgesetze, die das Prinzip des Einreiseverbots für korrupte Amtsträger vorsehen, sollten dem humanitären Völkerrecht entsprechen.
 - die effektive Kommunikation zwischen Ländern fördern, z. B. durch Interpol, um eine zeitgerechte Übermittlung von Informationen über korrupte Amtsträger zu ermöglichen.
 - Anlaufstellen für relevante Behörden sowie Arbeitsmethoden bestimmen und bekanntgeben, die von Regierungen bei der Einreiseverweigerung verwendet werden.
 - der Öffentlichkeit die Möglichkeit bieten, Informationen über vermeintlich korrupte Visumbewerber zu erhalten oder Kontaktpersonen, die für ein Einreiseverbot zuständig sind, solche Informationen bereitzustellen.
 - Statistiken über korruptionsbedingte Visa- und Einreiseverbote veröffentlichen.

Die Zivilgesellschaft muss:

- mit Strafverfolgungsbehörden und Regierungsvertretern zusammenarbeiten, um Kriterien und entsprechende Grenzen für die Einreiseverweigerung korrupter Personen festzulegen.
- Informationen über die Umsetzung von Einreiseverweigerungsprogrammen fordern, um deren Effektivität zu garantieren und deren Missbrauch zu verhindern.
- Verfahrensfehler veröffentlichen, z. B. die Visa-Ausstellung durch korrupte Amtsträger.

IN BEZUG AUF INVESTORENPROGRAMME:

Regierungen müssen:

- Verfahren zum Einreiseverbot mit den „Investorenprogrammen“ von Ländern abstimmen, um die Einhaltung von Richtlinien sicherzustellen und zu verhindern, dass solche Programme für korrupte Personen zu einer Hintertür werden.
- Grenzwerte und Fristen für die Gewährung einer Aufenthaltsgenehmigung mithilfe von Zahlungsprogrammen überarbeiten und gleichzeitig die Kohärenz dieser Programme sicherstellen.
- die Schnellvergabe von Staatsbürgerschaften durch höhere Investitionssummen verhindern.
- sicherstellen, dass „Investorenprogramme“ für die Vergabe von Aufenthaltsgenehmigungen gemeinsam vereinbarte „Integritätskriterien“ aufweisen und einen Sorgfaltsprüfungsprozess vorsehen.
 - Für EU-Mitgliedsstaaten und andere Länder, die nur einmalige Visa ausstellen, ist dies von erheblicher Bedeutung.

- Die Kriterien würden sich nach dem Prinzip „Kenne deinen Kunden“ richten, das auch Finanz- und andere Institutionen anwenden.
- ausreichend Kontroll- und Hinweisgeber-Kanäle zur Verfügung stellen, um Fehlverhalten oder sonstigen Programmmissbrauch zu verhindern und sofort aufzuzeigen.

Die Zivilgesellschaft muss:

- Regierungen dazu auffordern, detaillierte Informationen über Investorenprogramme und deren Inanspruchnahme durch Ausländer bereitzustellen.
- fordern, dass Regierungen entsprechende Sicherheitsvorkehrungen treffen, um Bewerber gründlich zu überprüfen, z. B. ob diese in der Vergangenheit der Korruption beschuldigt wurden oder ob es Familienbindungen mit hochrangigen Amtsträgern gibt.

Hinweise

- ¹ ADB/OECD. „Denying Safe Haven to the Corrupt and the Proceeds of Corruption“. Manila. 2006.
- ² G20 Monitoring Report 2013.
- ³ Siehe: www.oas.org/juridico/english/ministry_of_justice_v.htm#CONCL%20AND%20RECOM und <http://www.summit-americas.org/SpecialSummit/Declarations/Declaration%20of%20Nuevo%20Leon%20-%20final.pdf> and <http://culturadelalegalidad.org.mx/blog/page/3/>.
- ⁴ Siehe: http://www.oecd.org/daf/anti-bribery/G20_Anti-Corruption_Action_Plan.pdf.
- ⁵ G20 Common Principles for Action: Denial of Safe Haven, verfügbar unter: <http://en.g20russia.ru/load/781360536>.
- ⁶ Siehe zum Beispiel die EU-Leitlinien des Rats über die Durchführung und Evaluierung von restriktiven Maßnahmen (Sanktionen) im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU (15114/05).
- ⁷ G20 Common Principles for Action: Denial of Safe Haven.
- ⁸ G20-B20 Dialogue Efficiency Task Force. „From Toronto to Saint Petersburg: Assessing G20-B20 Engagement Effectiveness“. Berichtsentwurf. Juni 2013.
- ⁹ Der erste Überwachungsbericht der Anti-Corruption Working Group der G20 für G20-Führer, 2011. Verfügbar unter: www.mofa.go.jp/policy/economy/g20_summit/2011/pdfs/annex08.pdf.
- ¹⁰ Kathleen M Hamann, Anmerkungen zum „Meeting of Experts on Cooperation with Respect to the Denial of Safe Haven to Corrupt Officials and Those Who Corrupt Them, Their Extradition, and the Denial of Entry and Recovery of the Proceeds of Corruption and Their Return to Their Legitimate Owners“, 28. - 29. März 2005.
- ¹¹ Tom Meltzer, „Want to buy citizenship? It helps if you're one of the super-rich“. *The Guardian*, 10. Dezember 2013; „No country for poor men.“ *The Economist*. 1. März 2014, „Cash for passports“, *Financial Times*, 10. Dezember 2013.
- ¹² Beispiel: Die Programme in Antigua und Barbuda, St. Kitts und Nevis sowie Malta werden von Henley and Partners, einem in Jersey ansässigen Unternehmen, verwaltet.
- ¹³ David Sherfinski, „Issues of corruption, fraud in investor-visa program date back two decades“, *The Washington Times*, 18. Februar 2014. Siehe auch: www.nytimes.com/2012/04/16/opinion/reform-the-eb-5-program.html?_r=0.
- ¹⁴ Jennifer Graham, „Loss of Immigrant Investor Program for all provinces except Quebec angers Wall“, *The Canadian Press*, 12. Februar 2014. Hinweis: In Quebec wird das Investorenprogramm weitergeführt.
- ¹⁵ Sophia Yan, „Canada kills investor visa popular with Chinese“, *CNN*, 25. März 2014.
- ¹⁶ US-Finanzministerium, Financial Crimes Enforcement Network. „Passports Obtained Through St. Kitts and Nevis Citizenship-by-Investment Program Used to Facilitate Financial Crime.“ 20. Mai 2014.
- ¹⁷ Philip Wen, „Corrupt Chinese officials flee overseas, some bound for Australia“, *The Sydney Morning Herald*, 25. Februar 2014.
- ¹⁸ Philip Wen, „Corrupt Chinese officials flee overseas, some bound for Australia“, *The Sydney Morning Herald*, 25. Februar 2014; Heather Timmons, „Beijing goes hunting for overseas real estate bought with dirty Money“, *Quartz*, 5. November 2013.
- ¹⁹ „'Golden Visa' Chinese man arrested for fraud (UPDATE)“, *Portugal Resident*. 25. März 2014.
- ²⁰ Cristina Sambado, „Suspeitas de milhões em luvas nos vistos dourados“, *RTP*, 5. Juni 2014.

Herausgeber: Matteo De Simone und Craig Fagan

Foto Deckblatt: ©iStockphoto,
photographereddie
ISBN: 1998-6432

Gedruckt auf 100%igem Recyclingpapier
© 2014 Transparency International.
Alle Rechte vorbehalten.

Transparency International
Internationales Sekretariat
Alt-Moabit 96
10559 Berlin
Deutschland

Telefon: +49 - 30 - 34 38 200
Fax: +49 - 30 - 34 70 39 12

ti@transparency.org
www.transparency.org

blog.transparency.org
[facebook.com/transparencyinternational](https://www.facebook.com/transparencyinternational)
twitter.com/anticorruption